

Pflege Dual

(Bachelor of Science)

Anlage 1 zum Studienplan

Modulhandbuch

Jahrgang Eintritt WiSe 14-15

(verabschiedet der Studiengangskonferenz am
20.12.2017)

Einführung

Das Modulhandbuch bietet den Studierenden des Studiengangs Pflege Dual eine Orientierung über die gesamte Studienzeit. Regelmäßig wird durch die Modulverantwortlichen das Modulhandbuch aktualisiert und angepasst.

Das Modulhandbuch regelt die Inhalte des Studiums und setzt diese in eine zeitliche Abfolge. Es beschreibt die zu erreichenden Kompetenzen und die workloads in European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sowie die Präsenzzeit in Form von Semesterwochenstunden (SWS).

Das Modulhandbuch ist für die Studierenden verpflichtend.

Es ist so aufgebaut, dass im ersten Studienabschnitt (1. – 6. Semester; ausbildungsintegrierte Phase) Inhalte an der Hochschule und den Berufsfachschulen vermittelt werden. Die in den Berufsfachschulen erbrachten Leistungen werden wie im Modulhandbuch beschrieben von der Hochschule anerkannt. Das fünfte Semester ist das studienbegleitende Praxissemester.

Im zweiten Studienabschnitt (7. – 9. Semester) findet das Studium als Vollzeitstudium an der Hochschule statt und wird im 9. Semester mit dem Schreiben der Bachelorarbeit abgeschlossen. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird der akademische Grad „Bachelor of Science, Ba, Sc.) verliehen.

Zielbeschreibungen

In Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen werden Zielbeschreibungen gewählt, die in zwei Kompetenzkategorien unterteilt sind:

1. in die Fachkompetenz – unterteilt in Wissen und Fertigkeiten
2. in die Personale Kompetenz – unterteilt in Sozial- und Selbstständigkeit¹

Auf der Bachelorebene bedeutet dies:

1. Fachkompetenz

1.1 Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung

Die Studierende verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Gebietes. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden, Prinzipien und Theorien ihres Studiums und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und zu erweitern.

¹ Siehe Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, Febr. 2009

1.2 Fertigkeiten

Diese Fertigkeiten beschreiben eine instrumentelle und systemische Fertigkeit sowie die Beurteilungsfähigkeit und gehören in den Bereich der Wissenserschließung. Die Studierenden sind in der Lage eigenverantwortlich ihre Wissensgebiete zu erschließen und zu erweitern.

1.2.1 Instrumentelle Kompetenz

Die Studierende verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit/Beruf anzuwenden und Problemlösungen sowie Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

1.2.2 Systemische Kompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, die für sie relevanten Informationen ihres Studiengbietes zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Daraus leiten sie wissenschaftlich fundierte Urteile ab, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.

2. Personale Kompetenz

2.1 Soziale und kommunikative Kompetenz

Die Studierenden sind in der Lage in ihren Wissensgebieten Problemlösungen argumentativ zu vertreten und sich mit anderen Personen vernetzt auszutauschen sowie mit Fachleuten Problemlösungen weiterzuentwickeln.

2.2 Selbstständigkeit

Die Studierenden sind in der Lage, eigene Lernprozesse selbstständig und selbstverantwortlich weiterführend zu gestalten. Ferner bewerten die Studierenden ihre Lern- und Arbeitsprozesse reflektierend. Die Studierenden sind somit fähig kreativ neue Wege einzuschlagen und diese argumentativ zu begründen.

Erster Studienabschnitt

1. – 6. Semester: ausbildungsintegrierte Phase
(Hochschule und Berufsfachschule (BFS))

Modul 1.1 Ethik und Anthropologie I	
Studienbereich Nr. 1	Ethik und Anthropologie
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	10 ECTS (300 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 6 SWS 210 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	2 Semester / 2.+3. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen ethische Grundbegriffe und können diese einordnen <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden pflegebezogene Menschenbild-Konzepte im Kontext pflegerischer Interventionen an und reflektieren diese kritisch • reflektieren Grundlagen ethischen Denkens <p>Personale Kompetenz Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kommunikativ mit ethischen Grundbegriffen auseinander und analysieren diese im Kontext pflegerischer Interventionen <p>Selbstständigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das eigene Menschenbild im Kontext der Anthropologie
Inhalte / Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • ethische Grundbegriffe • exemplarische Konzepte der Ethik und der Anthropologie • aktuelle Problemstellungen ethischen Handelns • pflegebezogene Anthropologie-Konzepte
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung und Seminar: 3 SWS Grundlagen der Ethik 3 SWS Grundlagen der Anthropologie
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Schriftlich 60 Minuten 50 % ethisches Wissen

	50 % anthropologisches Wissen
Hinweise	
Modulleitung	Prof. PD Dr. Arne Manzeschke

Modul 2.1 Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen I	
Studienbereich Nr. 2	Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	11 ECTS (330 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 6 SWS 240 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester / 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens anwenden • reflektieren die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Aspekte Erziehung und Sozialisation • verstehen erziehungswissenschaftliche Implikationen und können diese im Kontext pflegepädagogischen Handelns ethisch reflektieren <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfassen selbständig einen einfachen wissenschaftlichen Text • reflektieren kritisch erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe im Hinblick auf ihren pflegerischen Alltag <p>Personale Kompetenz Selbstständigkeit Die Studierenden reflektieren ihr eigenes Erziehungs- und Sozialisationsmuster</p>
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln wissenschaftlichen Arbeitens • Aufbau wissenschaftlicher Texte • Grundbegriffe und Definitionen erziehungswissenschaftlicher Aspekte und Dimensionen • Grundkenntnisse theoretischer Konzepte der Erziehung, Sozialisation und Bildung • individuelle Erziehungs-, Sozialisations- und Bildungsbiografien auf der Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Seminar: 3 SWS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 3 SWS Einführung in die Erziehungswissenschaften für die Pflege
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Erstellung einer schriftlichen oder mündlichen Präsentation nach wissenschaftlichen Kriterien
Modulprüfung	Keine
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.3 Grundlagen BWL	
Studienbereich Nr. 2	Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	8 ECTS (240 Std.), davon 75 Präsenzzeit, 5 SWS 165 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	2 Semester/ 3.+4. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen und verstehen die Grundlagen sowie die Zusammenhänge des Managements • wissen und verstehen Grundlagen und Zusammenhänge des Personalmanagements im Gesundheitswesen • verstehen Personalmanagement als betriebliches Gesundheitsmanagement <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern und reflektieren Managementgrundbegriffe im Hinblick auf ihren pflegerischen Alltag • wenden betriebswirtschaftliche Instrumente, insbesondere Instrumente des Personalmanagements in Beispielsituationen an • referieren einen betriebswirtschaftlichen Sachverhalt in Kürze <p>Personale Kompetenz Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Lösungen für (fiktive) betriebliche Probleme in Gruppen <p>Selbstständigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen sich in ihrer Mitarbeiterrolle als Akteure im wirtschaftlichen Handeln ihres Unternehmens • wenden kritisch Erkenntnisse aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement auf sich selbst an
Inhalte / Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Managements • Besonderheiten sozialer Dienstleistungsunternehmen • Personalmanagementfelder • Personalmanagement als betriebliches Gesundheitsmanagement
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung/Übung: 3 SWS Grundlagen des Managements 2 SWS Personalmanagement
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Ein Leistungsnachweis wird angeboten
Modulprüfung	Schriftlich 30 Minuten: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Managements 15 Min. • Personalmanagement 15 Min.

Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Brigitte Bürkle

Modul 2.4 Sozialwissenschaften	
Studienbereich Nr. 2	Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	9 ECTS, 270 Std. davon 105 Std. Präsenzzeit, 7 SWS 165 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/ 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen und Begriffe wesentlicher pädagogischer, entwicklungspsychologischer und kommunikationstheoretischer Ansätze • können diese allgemeinen Fragestellungen auf pflegerische Handlungskontexte übertragen <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Grundlagen pädagogischer Modelle und setzen diese in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln um • hinterfragen zielgruppenspezifisch entwicklungspsychologische Ansätze auf dem Hintergrund pflegerischer Interventionen • wenden reflektiert die Kommunikationstheorien und -modelle im pflegerischen Kontext an <p>Personale Kompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigene Bildungsentwicklung und können vor diesem Hintergrund persönliche Entwicklungsperspektiven formulieren • erweitern ihre kommunikative Handlungskompetenzen im Umgang mit Patienten und Angehörigen • können sich persönlich zu gesellschaftlich relevanten Fragen der menschlichen Entwicklung positionieren
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • exemplarisch die wichtigsten pädagogischen Modelle und deren Vertreter • Entwicklungspsychologische Ansätze im Kontext der Lebensspanne
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	7 SWS Seminar/Übungen: 2 SWS Grundlagen der Pädagogik in der Pflege 2 SWS Entwicklungspsychologische Ansätze 3 SWS Kommunikationstheorien in Schulung und Beratung
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Ja. Erstellung einer schriftlichen und mündlichen Präsentation pflegerischer Ansätze bei Entwicklungsstörungen
Modulprüfung	Keine

Hinweise	
Modulleitung	Frau Gabriele Fley

Modul 3.1 Pflegewissenschaften I Pflegeanamnese Pflegeplanung/ -durchführung	
Dieses Modul wird in die BFS verlagert und von der Hochschule anerkannt	
Studienbereich Nr. 3	Angewandte Pflegewissenschaften
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	12 ECTS (360 Std.), davon 120 Std. Theorie/Präsenzzeit (8 SWS) 240 Std. Selbststudium/Prüfungsvorbereitung
Dauer/Lage	2 Semester/ 1.+2. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fachkompetenz Wissen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erklären Grundlagen der Pflegeprozessgestaltung • erkennen die Anforderungen an eine umfassende Informations-sammlung • schätzen Funktion, Nutzen und Grenzen von Assessmentinstru-menten ein • unterscheiden grundlegende Formen pflegerischer Unterstüt-zung (z. B. Anleitung, teilweise Übernahme, vollständige Über-nahme) Fertigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ordnen die Bedeutung der Pflegeanamnese im Pflegeprozess ein und erkennen reflexiv die Notwendigkeit, den Pflegebedarf vor der Durchführung pflegerischer Handlungen zu erheben • erheben den Pflegebedarf auf der Basis pflegewissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse • führen eine von der individuellen Situation des Patienten geleitete Informationssammlung durch • wenden Assessmentinstrumente zur Pflegebedarfseinschätzung an • werten die Informationssammlung und Assessmentinstrumente im Hinblick auf patientenspezifische Ressourcen und Probleme aus • leiten aus der Anamnese Pflegediagnosen ab • schätzen den individuellen Pflegebedarf unter Berücksichtigung der Ressourcen ein • formulieren Pflegeziele, leiten geeignete Pflegeinterventionen ab und führen sie durch • setzen Pflegestandards / Pflegeleitlinien ein Personale Kompetenz Selbstständigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren evidenzbasiert Pflegeinterventionen
Inhalte /Lehreinheiten	Umsetzung der Kompetenzen exemplarisch an <u>einem</u> der folgenden The-men:

	<ul style="list-style-type: none"> • Atmung und Herz-/Kreislaufregulation • Bewegung • Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	Impulsreferat, Fallarbeit, POL, begleitete Übung, Projektarbeit
Studienbegleitender Leistungsnachweis	<p>2. Semester:</p> <p>Erstellen einer Pflegeplanung an Hand <u>eines</u> der o.g. Themen und mündliche Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung einer Pflegeanamnese in Anwesenheit des/der Prüfers/in • Anwenden und reflektieren mindestens eines der Assessmentinstrumente • Entwicklung einer individuellen Pflegeplanung (Ressourcen, Pflegeprobleme, Pflegeziele und Pflegeinterventionen) • mündliche Reflexion • zeitlicher Rahmen: 90-120 Minuten • schriftliche Ausarbeitung der Pflegeanamnese und der Pflegeplanung (Abgabe innerhalb von fünf Arbeitstagen) • Feststellung der Note auf Grundlage aller genannten Arbeitsschritte
Modulprüfung	Keine
Hinweise	
Modulleitung	<p>Modulverantwortliche Lehrkraft</p> <p>Modulverantwortliche und prüfende Lehrkraft muss eine akademisch qualifizierte Pflegelehrkraft sein. Sie kann nach den Vorgaben des bay. Lehrplans Teilinhalte (Theorie) delegieren.</p>

Modul 3.2 Pflegewissenschaften II Pflegeevaluation	
Dieser Modulteil wird in die BFS verlagert und von der Hochschule anerkannt	
Studienbereich Nr. 3	Angewandte Pflegewissenschaften
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	6 ECTS (180 Std.), davon 45 Std. Theorie/Präsenzzeit (3 SWS) 135 Std. begleitetes Selbststudium / Prüfungsvorbereitung
Dauer/Lage	1 Semester/ 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Evaluationsmaßnahmen ein • erklären verschiedene Evaluationsmaßnahmen • erklären Klassifikationssysteme für Pflegeergebnisse <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden Methoden der Evaluation an und setzen sie reflektiert ein • beziehen Evaluationsergebnisse auf die Pflegeziele und leiten daraus Schlussfolgerungen ab <p>Personale Kompetenz Selbstständigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Integration von Pflegeevaluation in routinemäßige Pflegeabläufe
Inhalte /Lehreinheiten	Umsetzung der Kompetenzen exemplarisch an <u>einem</u> der folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • kardiovaskuläre Erkrankungen • infektiöse Erkrankungen • Störungen der sexuellen Funktionen • Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme • psychiatrische Erkrankungen
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	Impulsreferat, Fallarbeit, POL, begleitete Übung, Projektarbeit
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Keine
Hinweise	
Modulleitung	Modulverantwortliche Lehrkraft Modulverantwortliche und prüfende Lehrkraft muss eine akademisch qualifizierte Pflegelehrkraft sein. Sie kann nach den Vorgaben des bay. Lehrplans Teillinhalte (Theorie) delegieren.

Modul 3.2 Pflegewissenschaften II	
Studienbereich Nr. 3	Angewandte Pflegewissenschaften
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	12 ECTS (360 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 6 SWS 270 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	2 Semester / 3.+4. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fachkompetenz Wissen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> kennen die Grundlagen der Pflegeklassifikationssysteme und können diese unterscheiden und einordnen Fertigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre eigenes pflegerisches Handeln auf der Basis pflegewissenschaftlicher und ethischer Grundsätze reflektieren den Einsatz von Pflegediagnosen ziehen Folgerungen aus dem Einsatz von Pflegediagnosen
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> pflegewissenschaftliche Grundlagen pflegetheoretische Grundlagen im Kontext der Wissenschaftstheorien zentrale Begriffe der Pflgetheorien im Kontext pflegerischer Interventionen Pflegeklassifikationssysteme (NANDA,ICNP) als Vertiefung Entwicklung und Gewichtung von Pflegediagnosen Ableitung von Pflegediagnosen im Kontext der Pflegebedarfserhebung
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Seminar: 3 SWS Theoretische Grundlagen der Pflege 3 SWS Pflegediagnostik
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Schriftlich: 30 Minuten
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 3.3	Gesundheitsförderung Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Schulung, Anleitung und Beratung
Dieses Modul wird in die BFS verlagert und von der Hochschule anerkannt	
Studienbereich Nr. 3	Angewandte Pflegewissenschaften
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	10 ECTS (300 Std.), davon 135 Std. Theorie/Präsenzzeit (9 SWS) 165 Std. begleitetes Selbststudium / Prüfungsvorbereitung
Dauer/Lage	1 Semester/4. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> identifizieren die Handlungsfelder und Adressaten der Pflege im Rahmen von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation erklären verschiedene Theorien von Gesundheit und Krankheit beurteilen diese Theorien pflegebezogen schätzen die Bedeutung von gesundheitsfördernden, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen innerhalb von Pflegehandlungen ein unterscheiden die verschiedenen Formen spezifischer Beratungsbedarfe beschreiben unterschiedliche Beratungs- und Schulungskonzepte <p>Fertigkeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erheben den individuellen Beratungsbedarf eines Patienten oder seiner Angehörigen leiten daraus bedarfs- und situationsorientierte Pflegeinterventionen ab, führen diese aus und bewerten sie <p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln im interdisziplinären Team Lösungen für Gesundheitsfragen wenden Grundprinzipien der Kommunikation situativ an
Inhalte /Lehreinheiten	<p>Selbstständigkeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> planen gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Pflegeinterventionen, führen sie durch und werten sie theoriegeleitet aus entwickeln ein Verständnis für die eigene Gesunderhaltung
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Umsetzung der Kompetenzen exemplarisch an <u>einem</u> der folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> onkologische Erkrankungen kardiovaskuläre Erkrankungen

	<ul style="list-style-type: none"> • infektiöse Erkrankungen • Störungen bei der Ernährung und Ausscheidung • aktuelle Gesundheitsfragen der Gesellschaft • psychiatrische Erkrankungen
Lehr- und Lernformen	Impulsreferat, Fallarbeit, POL, begleitete Übung, Projektarbeit
Studienbegleitender Leistungsnachweis	<p>Durchführung eines Beratungsgespräches in der Pflegepraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Patientenvorstellung anhand einer Patientendokumentation • Ableitung des individuellen Beratungsbedarfs • Vorstellung der geplanten Beratungssequenz • Durchführung des Beratungsgesprächs • mündliche Reflexion <p>zeitlicher Rahmen: 60-90 Minuten</p>
Modulprüfung	Keine
Hinweise	Keine
Modulleitung	<p>Modulverantwortliche Lehrkraft</p> <p>Modulverantwortliche und prüfende Lehrkraft muss eine akademisch qualifizierte Pflegelehrkraft sein. Sie kann nach den Vorgaben des bay. Lehrplans Teillinhalte (Theorie) delegieren.</p>

<p>Modul 3.4 Pflegerische Interventionen Umgang mit existenziellen Erfahrungen Pflege von Menschen mit chronischen Erkrankungen</p> <p>Dieses Modul wird in die BFS verlagert und von der Hochschule anerkannt</p>	
Studienbereich Nr. 3	Angewandte Pflegewissenschaften
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	12 ECTS (360 Std.), davon 180 Std. Theorie/Präsenzzeit (12 SWS) 180 Std. begleitetes Selbststudium / Prüfungsvorbereitung
Dauer/Lage	1 Semester/6. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit pflegerischen, ethisch-philosophischen, rechtlichen, psychologischen und soziologischen Fragestellungen zu existenziellen Erfahrungen des Menschen auseinander <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen und beurteilen die Besonderheiten des letzten Lebensabschnittes und gehen darauf pflegerisch angemessen ein • wenden themenbezogen rechtliche Grundlagen an • berücksichtigen die Besonderheiten von Menschen mit chronischen Krankheitsbildern, dauerhaften physischen und psychischen Einschränkungen und gehen angemessen darauf ein • erkennen die Selbstpflegekompetenz von Menschen mit chronischen Erkrankungen und fördern diese <p>Personale Kompetenz Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen die Betroffenen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien <p>Selbstständigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen sich Fragen nach dem Sinn des Lebens und den eigenen existenziellen Erfahrungen • setzen sich kritisch-reflexiv mit Grenzerfahrungen des beruflichen Handelns auseinander, gehen angemessen damit um und wenden Bewältigungsstrategien situationsgerecht an
Inhalte /Lehreinheiten	<p>Umsetzung der Kompetenzen exemplarisch an <u>einem</u> der folgenden Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Palliativpflege • berufsspezifische Grenzerfahrungen (z. B. Macht, Aggression, Hilflosigkeit, Gewalt) • kardiovaskuläre Erkrankungen • infektiöse Erkrankungen

	<ul style="list-style-type: none"> • neurologische Erkrankungen • Störung bei der Ernährung und Ausscheidung • Erkrankung des Bewegungsapparates • pulmonale Erkrankungen
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	Impulsreferat, Fallarbeit, POL, begleitete Übung, Exkursion, Projektarbeit
Studienbegleitender Leistungsnachweis	<p>Fallpräsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung eines chronisch Erkrankten unter besonderer Berücksichtigung seiner Selbstpflegekompetenz und Bewältigungsstrategien • Möglichkeiten aufzeigen, den Betroffenen bei der Bewältigung zu unterstützen • mündliche Reflexion • zeitlicher Rahmen: 60-90 Minuten
Modulprüfung	keine
Hinweise	
Modulleitung	<p>Modulverantwortliche Lehrkraft</p> <p>Modulverantwortliche und prüfende Lehrkraft muss eine akademisch qualifizierte Pflegelehrkraft sein. Sie kann nach den Vorgaben des bay. Lehrplans Teilinhalte (Theorie) delegieren.</p>

Modul 4.4 Praxisseminar	
Studienbereich Nr. 4	Weiterführung und Vertiefung
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	30 ECTS (900 Std. integriert in die praktische Ausbildungszeit) 15 Std. Präsenzzeit / 1 SWS
Dauer/Lage	2 Semester/4.+5. Semester Blockmäßige Verteilung (Berufsfachschule)
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fachkompetenz und Personalkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erschließen ihre vertieften Kenntnisse in Praxisfeldern. Durch die Praxisaufgaben wenden sie diese an und setzen sie um. • erarbeiten neue Lösungswege und reflektieren diese
Inhalte /Lehreinheiten	Durchführen von Transfer- und Reflexionsleistungen
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar: 20 Wochen Praxiseinsatz 1 SWS Studentang
Studienbegleitender Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - Thema: Analyse und Vergleich der Arbeitsfelder des Praxissemesters im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeit eines theoretischen Konzepts (z.B. Expertenstandard, Pflgetheorie, Kommunikationstheorie, Beratungsmodell) - schriftliche Ausarbeitung nach formalwissenschaftlichen Regeln (diese werden durch den Modulverantwortlichen festgelegt und den Schulen und Studierenden vorgestellt) - Umfang 7-10 Seiten - Korrektur durch die Hochschule
Modulprüfung	Ja
Hinweise	Keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Zweiter Studienabschnitt 7.-9. Semester: Vollzeitphase
(Hochschule)

Modul 1.2: Ethik und Anthropologie Aufbau	
Studienbereich Nr. 1	Ethik und Anthropologie
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	5 ECTS (150 Std), davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS) 90 Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/8. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und unterscheiden pflegebezogene Menschenbild-Konzepte • erkennen die gegenwärtigen Herausforderungen der Wohlfahrtspflege und des Wertewandels <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden diese im Kontext pflegerischer Interventionen an und reflektieren diese kritisch <p>Personale Kompetenz Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren sachbezogen ihre eigenen Wertehaltungen • versprachlichen ihre Anschauungen in einer diskussionsfähigen Kommunikation <p>Selbstständigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben das eigene Menschenbild im Kontext der Anthropologie reflektiert • beziehen einen argumentativ nachvollziehbaren Standpunkt
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • pflegebezogene Anthropologie-Konzepte • aktuelle Problemstellungen ethischen Handelns • aktuelle Herausforderungen der Wohlfahrtspflege und des Wertewandels
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen und Seminar 2 SWS Menschenbilder in der Pflege 2 SWS Organisations- und Strukturethik
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Schriftlich 90 Minuten 50 % ethisches Wissen 50 % anthropologisches Wissen
Hinweise	

Modulleitung	Prof. PD Dr. Arne Manzeschke
--------------	------------------------------

Modul 2.2 Pflege und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen II	
Studienbereich Nr. 2	Pflege und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit (5 SWS) 75 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester / 7. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fachkompetenz Wissen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der Wissenschaftstheorien • kennen gerontologische Ansätze und können diese im pflegerischen Kontext einordnen • kennen gesundheitswissenschaftliche Theorie Fertigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wenden gesundheitswissenschaftliche Theorie an
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Wissenschaftstheorien und Konkretisierung • Grundkenntnisse gerontologischer Ansätze • Kenntnisse verschiedener gerontologischer Krankheitsbilder • gesundheitswissenschaftliche Ansätze im Kontext der Gesundheitsförderung
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Seminar: 1 SWS Wissenschaftstheorie 2 SWS Gerontologische Aspekte 2 SWS Gesundheitliche Aspekte
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Schriftlich: 30 Minuten Bezogen auf Gerontologische Aspekte
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 2.5 Interdisziplinäre Grundlagen I	
Studienbereich Nr. 2	Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	8 ECTS (270 Std.), davon 105 Std. Präsenzzeit (7 SWS) 165 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	2 Semester/7.+8.Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fachkompetenz Wissen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Anwendungsbereich sozialwissenschaftlicher Methoden • unterscheiden zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung Fertigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wenden qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung an
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die quantitativen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Methoden • Auswertungsansätze sozialwissenschaftlicher Methoden • Durchführung eines Forschungsprojektes unter Anleitung
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	7 SWS Vorlesung, Seminar_ 2 SWS Quantitative sozialwissenschaftliche Methoden 2 SWS Qualitative sozialwissenschaftliche Methoden, 3 SWS Sozialwissenschaftliche Forschung
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Mündlich 15 Minuten <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsarbeit (15 Minuten) • Erläutern und kritische Stellungnahme von Inhalten aus allen Veranstaltungen in Diskussion (10 Minuten)
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Heinz-Peter Olm

Modul 2.6 Interdisziplinäre Grundlagen II	
Studienbereich Nr. 2	Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS) 90 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/9. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fachkompetenz Wissen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren philosophische und persönlichkeitspsychologische Ansätze • kennen persönlichkeitspsychologische Ansätze und ordnen diese im pflegerischen Kontext und der Gesundheitsförderung kritisch ein Fertigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wenden Methoden sozialwissenschaftlicher Methoden an und beurteilen diese • reflektieren kritisch die philosophischen Ansätze auf dem Hintergrund persönlichkeitspsychologischer Ansätze
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der persönlichkeitspsychologischen Ansätze • Philosophische Bündelung als Grundlage für persönlichkeitspsychologische Ansätze
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Seminar: 1 SWS Praktische Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden, 1 SWS Philosophie 2 SWS Persönlichkeitspsychologische Ansätze
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Mündlich 15 Minuten: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Wahlthema vorstellen (5 Minuten) • Erläutern und kritische Stellungnahme von Inhalten aus allen Veranstaltungen in Diskussion (10 Minuten)
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Heinz-Peter Olm

Modul 2.7 Organisationsentwicklung Change Management Vertiefung: Prozessmanagement bzw. Standards & QM in der Pflege (wahlweise) Ansätze der Qualitätsentwicklung Methodenseminar	
Studienbereich Nr. 2	Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	7 ECTS (210 Std.), davon 82,5 Std. Präsenzzeit (6 SWS) 97,5 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	2 Semester/7.+8. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fachkompetenz Wissen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben vertieftes Wissen im Prozessmanagement • kennen die wichtigsten Grundlagen des Change Managements • kennen die Grundlagen der Qualitätsentwicklung • kennen Grundlagen des Szenischen Spiels • Kennen die Grundlagen verschiedener Methoden Fertigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Prozess- und Change Management sinnvoll in der Praxis anwenden • reflektieren und verändern pflegerische Interventionen vor dem Hintergrund ihres Qualitätswissens • leiten die Grundlagen des Szenischen Spiels ab • Leiten Methoden für den Gebrauch in unterschiedlichen Situationen ab und setzt sie zielgerichtet um • Personale Kompetenz Selbstständigkeit Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können auf der Grundlage der Empathie sich besser in die Patienten/innen hineinversetzen , ohne die professionelle Distanz zu verlieren
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Prozess- und Change Managements • Grundkenntnisse der Qualitätsentwicklung • Szenisches Spiel und Körperwahrnehmungen
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung/Seminar/Diskussion selbst erarbeiteter Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • 2SWS Change Management • 2 SWS Vertiefung: Prozessmanagement bzw. Standards & QM in der Pflege • 1SWS Ansätze der Qualitätsentwicklung • 1 SWS Methodenseminar
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Angebot in den Veranstaltungen Prozessmanagement und Change Management

Modulprüfung	Schriftlich (60 Min.) 24 Minuten Change Management (40%) 24 Minuten Prozessmanagement bzw. Standards & QM in der Pflege (40%) 12 Minuten Qualitätsentwicklung (20%)
Hinweise	
Modulleitung	Frau Gabriele Fley

Modul 2.8 Recht	
Studienbereich Nr. 2	Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS) 90 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/7. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites Wissen bezüglich pflegerelevanter Rechtsgebiete sowie an die Pflege angrenzender Rechtsgebiete • verfügen über ein vertieftes Wissen bezüglich arbeitsrechtlicher oder sozialer Grundlagen <p>Fertigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wenden die Grundkenntnisse in gering komplexen Situationen mit Bezug zu pflegerelevanten Gesetzen an. • Die Studierenden wenden die Kenntnisse in komplexen Situationen mit Bezug zu Arbeitsrecht oder –Sozialrecht an. <p>Personale Kompetenz</p> <p>Selbstständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, künftige Arbeitsprozesse vor dem Hintergrund der behandelten Rechtsgebiete zu reflektieren.
Inhalte /Lehreinheiten	Allgemeine Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen Besondere Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung/Übung 2 SWS Allgemeine Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen 2 SWS Besondere Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Schriftlich 60 Minuten <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen • Besondere Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Andreas Scheulen

Modul 3.5 Pflegewissenschaften III	
Studienbereich Nr. 3	Angewandte Pflegewissenschaften
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	9 ECTS (270 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit (10 SWS) 120 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/ 7. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen rechtliche und theoretische Grundlagen der Rehabilitation und der Behinderung • kennen gegenwärtige und zukünftige pflegerische Berufsfelder und können deren Bedeutung im nationalen und internationalen Rahmen einschätzen und bewerten <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens an und beurteilen diese • kennen Textquellen, können diese wissenschaftlich einordnen und Forschungsberichte kritisch reflektieren • kennen Grundlagen der evidenzbasierten Pflege und wenden diese im pflegerischen Kontext kritisch an
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Studien • Instrumente zur Beurteilung und Bewertung von Pflegeforschungsberichten • Sozialgesetzbuch und ICF • Aktuelle Ergebnisse der pflegerischen Bildungsforschung
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	10 SWS: Vorlesung, Seminar, Übung: 3 SWS Pflegeforschung 3 SWS Erweiterte Pflegepraxis / Advanced Nursing 2 SWS Rehabilitative Pflege und Behindertenhilfe 2 SWS Neue Berufsfelder
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keine
Modulprüfung	Schriftlich: 60 Minuten 24 min. Erweiterte Pflegepraxis/ Advanced Nursing 24 min. Pflegeforschung 12 min. Rehabilitative Pflege bzw. Behindertenhilfe
Hinweise	
Modulleitung	Susanne Schuster MScN

Modul 3.6 Managementinstrumente	
Studienbereich Nr. 3	Angewandte Pflegewissenschaften
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	7 ECTS (210 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit (5 SWS) 135 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/ 7. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	<p>Fachkompetenz Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische Grundlagen des Projektmanagements <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können komplexe Problemlösungen in Form von Projekten und Konzepten erarbeiten • können professionell präsentieren, dargestellte Inhalte argumentativ vertreten und Präsentationen anderer kritisch hinterfragen <p>Personale Kompetenz Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können kritisch und sozial- angemessen Feedback geben <p>Selbstständigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können in zukünftigen Handlungssituationen angemessen auftreten • reflektieren ihre Kompetenzen realistisch
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen verschiedener Managementmethoden und Kompetenzen (Projektmanagement, Konzeptentwicklung, Selbstpräsentation/Präsentation)
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesung, Seminar, selbständige Umsetzung theoretischer Grundlagen in der Bearbeitung eines Projektes mit Begleitung im Hintergrund: Projektmanagement 1 SWS begleitete Konzepterstellung/Präsentation/ Rollenspiel: Konzeptentwicklung 2 SWS angeleitete Übungen mit Feedback: Selbstpräsentation/Präsentation</p>
Studienbegleitender Leistungsnachweis	<p>Planung und Durchführung eines Projektes Entwicklung und Präsentation eines Konzeptes Hinterfragen von Konzepten anderer Studierender</p>
Modulprüfung	Keine
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Güse

Modul 4.1 Wahlfächer	
Studienbereich Nr. 4	Weiterführung und Vertiefung
Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	10 ECTS (300Std.), davon 100 Std. Präsenzzeit (9 SWS) 200 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/ 9. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Die Studierenden haben ihre wissenschaftlichen Kenntnisse nach eigenem Interesse innerhalb ihres Faches und im allgemeinwissenschaftlichen Bereich erweitert und vertieft
Inhalte /Lehreinheiten	Vertiefte Theorie und Praxis zu ausgewählten Themen im fach- und allgemeinwissenschaftlichen Bereich. Die Auswahl der Themen treffen die Studierenden auf Grund des aktuellen Studienangebotes.
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	5 - 9 SWS Übung, Seminar, Kleingruppenarbeit Inhalte nach Wahl
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Wahlfächer
Modulprüfung	Keine
Hinweise	
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 4.2 Modul 4.3	Vertiefung der beruflichen Schwerpunkte I Vertiefung der beruflichen Schwerpunkte II
Studienbereich 4	Weiterführungs- und Vertiefungsangebote
Modulart	Wahlpflichtmodul (zu wählen sind jeweils eine Vertiefung aus dem Modul 4.2 und 4.3)
Arbeitsaufwand	7 ECTS (210 Stunden; 5-6 SWS)
Dauer/ Lage	1 Semester, 6. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Kompetenzen (nach DQR)	Die Studierenden wählen ihren Bereich der Vertiefung und Erweiterung, integrieren ihr neues Wissen in das Bekannte und analysieren es kritisch im Kontext ihrer Erfahrung
Inhalte/Lehreinheiten	Die Studierenden können themenspezifisch ihre Schwerpunkte setzen. Die Angebote werden nicht immer jedes Jahr durchgeführt.
Teilnahmevoraussetzungen	Aus den im Wintersemester per Liste ausgewählten Vertiefungen, wird das konkrete Angebot generiert. Hieraus erfolgt das Angebot für das Sommersemester, aus dem dann jeweils eine Vertiefung im Modul 4.2 und 4.3 endgültig gewählt werden muss.
Lehr- und Lernformen	Vertiefung nach Wahl
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Keiner
Modulprüfung	Mündlich (20 Min.)
Hinweise	Informationen zu den aktuellen Vertiefungsangeboten finden Sie in einer gesonderten Anlage. Einzelne Veranstaltungen der Vertiefungen können auch als FW-Fächer angerechnet werden.
Modulleitung	Je nach gewählter Vertiefung aus den Modulen 4.2 und 4.3

Modul 4.5 Bachelor-Arbeit	
Studienbereich Nr. 4	Pflegerische Interventionen

Modulart	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	15 ECTS (450 Std.), davon 30 Std. Präsenzzeit (2 SWS) 420 Std. Selbststudium
Dauer/Lage	1 Semester/9. Semester
Häufigkeit des Angebots	
Kompetenzen (nach DQR)	Fach- und Personalkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Techniken für die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit • haben den eigenen Entwurf vorgestellt • können die Entwürfe anderer beurteilen • haben eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt
Inhalte /Lehreinheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung der Technik und Erstellung der Bachelor-Arbeit ▪ Kollegiale Bewertung der jeweiligen Arbeiten ▪ Anfertigen der BA-Arbeit
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar
Studienbegleitender Leistungsnachweis	Bachelorarbeit
Modulprüfung	Keine
Hinweise	
Modulleitung	Betreuer der BA-Arbeit